



Brexit wird erneut aufgeschoben



Schon bei der gestrigen Regierungsbe-fragung betonte Bundeskanzlerin An- gela Merkel, dass die Bundesregierung sehr an einem geordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union interessiert ist. Auf dem EU- Sondergipfel, der am Mittwochabend in Brüssel begann, wurde beschlos- sen, dass London nun eine mehrmo- natige Verlängerung der Austrittsfrist gewährt werden soll, die eigentlich am 12. April auslaufen sollte.

Der Austrittstermin war bereits vom 29. März auf den 12. April 2019 ver- schoben worden, da das britische Unterhaus den Austrittsvertrag bisher nicht gebilligt hat. Wäre die Austrittsfrist nicht erneut verlängert worden, hätte morgen ein ungeregelter Brexit mit unkalkulierbaren Folgen für die britische und die EU-Wirtschaft gedroht.

Die Verhandlungen zwischen Premierministerin Theresa May und der oppo- sitionellen Labour-Partei über die Neugestaltung der Beziehungen zur EU nach dem Austritt würden „Ausdauer und Kompromissbereitschaft“ brau- chen, betonte die Kanzlerin. Dafür sollten sie ein „vernünftiges Maß an Zeit“ bekommen.

Der Europäische Rat hat nach der Bitte von Premierministerin Theresa May einer Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2019 zugestimmt. Möglich ist allerdings auch ein früheres Austrittsdatum, wenn das Austrittsabkommen von beiden Seiten vorher ratifiziert wird.

Der Europäische Rat hat zudem hervorgehoben, dass eine solche Verlänge- rung das ordnungsgemäße Funktionieren der EU und ihrer Institutionen nicht beeinträchtigen darf. Wenn das Vereinigte Königreich im Zeitraum vom 23.-26. Mai 2019 noch ein Mitgliedstaat der EU sein und das Austritts- abkommen bis zum 22. Mai 2019 noch nicht ratifiziert haben sollte, muss es die Wahl zum Europäischen Parlament im Einklang mit dem Unionsrecht abhalten. Kommt das Vereinigte Königreich dieser Verpflichtung nicht nach, so erfolgt der Austritt am 1. Juni 2019.

Der Europäische Rat hat nochmals bekräftigt, dass nicht erneut über das Austrittsabkommen verhandelt werden kann und dass jede einseitige Ver- pflichtung oder Erklärung oder jeder sonstige einseitige Akt mit dem Geist und dem Buchstaben des Austrittsabkommens vereinbar sein sollte und dessen Durchführung nicht beeinträchtigen darf.

Das Vereinigte Königreich hat seinerseits der EU zugesagt, während des Ver- längerungszeitraums getreu der Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit konstruktiv und verantwortungsvoll zu handeln.

Die Premierministerin hat weiter zugesagt, dieser Verpflichtung gemäß den Verträgen in einer Weise nachzukommen, die seine Situation als austreten- der Mitgliedstaat widerspiegelt. In diesem Sinne wird das Vereinigte König- reich die Union bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und alle Maßnahmen unterlassen, die die Verwirklichung der Ziele der Union ge- fährden könnten, insbesondere wenn es an den Beschlussfassungsprozessen der Union mitwirkt.

Foto: Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



mit Enteignungen schafft man keine einzi- ge zusätzliche Woh- nung. Grüne und Linke, die sich für Enteignun- gen ausgesprochen ha-

ben, würden nur weitere große Probleme schaffen und Bauherren, die bereit sind, neue Wohnungen zu bauen, abschrecken und vergraulen.

Wir wollen im Gegensatz dazu die Bau- tätigkeit anregen und damit für echten neuen Mietraum sorgen. Wir haben be- reits im Februar mit einer Grundgesetz- änderung den Weg für milliarden- schwere Bundesfinanzhilfen im sozia- len Wohnungsbau frei gemacht. Damit können wir die Länder auch nach 2019 unterstützen und eine der wich- tigsten Vorgaben aus dem Koalitions- vertrag erfüllen: Die Bereitstellung von mindestens 2 Mrd. Euro zweckge- bunden für den sozialen Wohnungs- bau. Klar ist allerdings, dass die Län- der die Mittel auch wirklich für den sozialen Wohnungsbau einsetzen müssen und nicht wie das Land Berlin jahrelang die Bundeshilfen zweckent- fremden und keine einzige Wohnung davon bauen.

Als weitere Maßnahmen wollen wir beispielsweise die Rechtssicherheit von Mietspiegeln erhöhen, das Wohn- geld anheben und das Bauvergabe- recht vereinfachen. Außerdem wollen wir die Nutzung öffentlicher Liegen- schaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verstärken und sind dafür mit Ländern und Kommunen in intensiven Gesprächen. Diese Maß- nahmen zusammen sind, im Gegensatz zu Eingriffen in und gegen das Eigen- tum, dazu geeignet, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Deutschland engagiert sich bei der humanitären Hilfe im Ausland

Es haben sich in den vergangenen Jahren Art und Ausmaß humanitärer Krisen erheblich verändert. Neben Naturkatastrophen führten vor allem die Folgen bewaffneter Konflikte zu humanitären Bedarfen. Diese Krisen sind zunehmend langanhaltend und vielschichtig. Humanitäre Notlagen ziehen sich inzwischen über Jahre oder gar Jahrzehnte hin. Angesichts dieser Herausforderungen hat die Bundesregierung ihr Engagement in der humanitären Hilfe in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet.

Dank des kontinuierlichen Zuwachses der vom Bundestag bereitgestellten Mittel (2014: 416 Mio. Euro; 2017: 1,76 Mrd. Euro) hat sich Deutschland 2017 zum zweitgrößten bilateralen humanitären Geber weltweit entwickelt. Regionale Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe im Berichtszeitraum waren der Nahe Osten und Afrika, wobei die Syrien-Krise sowie die Hungerkrisen in Afrika besonders im Fokus standen. Der humanitären Hilfe in Flucht- und Vertreibungssituationen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Daneben blieben humanitäre Katastrophenvorsorge sowie humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen wichtige Schwerpunkte des deutschen humanitären Engagements. Thematisch konzentrierte sich die Bundesregierung auf die Stärkung der humanitären Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Wasser/Hygiene und Ernährung. Konzeptionelle und operative Ansätze zur Deckung der spezifischen Bedarfe aller Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Alter und mögliche Behinderung, wurden weiterentwickelt, innovative Ansätze zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der humanitären Hilfe konsequent vorangetrieben.

Deutschland hat sich so zu einem wichtigen inhaltlichen Impulsgeber und Mitgestalter des internationalen humanitären Systems entwickelt. Die Bundesregierung hat einen maßgeblichen Beitrag zum Humanitären Weltgipfel 2016 geleistet und eine Reihe von Vorsitzen in wichtigen humanitären Gremien übernommen. Sie hat die Führungsrolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe gestärkt, ist ein gefragter Gesprächspartner in allen wichtigen humanitären Foren und ein anerkannter Verfechter der humanitären Prinzipien. Deutschland ist Vorreiter bei der Einführung vorausschauender Ansätze der humanitären Hilfe, engagiert bei der Gewinnung und Einbindung neuer Geber und setzt sich dafür ein, humanitäre, entwicklungspolitische und friedenspolitische Ansätze besser aufeinander abzustimmen. Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der deutschen humanitären Hilfe wurde zudem durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen gestärkt, insbesondere durch die Einrichtung einer Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe.

Zurück zur Meisterpflicht

Koalition einig über Eckpunkte für eine Änderung der Handwerksordnung



Zurück zur Meisterpflicht in vielen Berufen? Eine Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen verständigte sich auf Eckpunkte für eine Änderung der Handwerksordnung.

Der Meisterbrief im Handwerk sei die „beste Garantie“ für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz und Leistungsfähigkeit, so heißt es im jetzt beschlossenen Eckpunkte-Papier der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ von Union und SPD im Bundestag.

Hintergrund der Initiative: 2004 war in mehr als 50 Berufen die Meisterpflicht weggefallen. Diese Entscheidung soll nun überprüft werden. Das Bundeswirtschaftsministerium erhält den Auftrag, Kriterien zu entwickeln, auf deren Grundlage Gewerke verfassungs- und europarechtskonform wieder in die Meisterpflicht überführt werden können. Dazu soll es einen umfassenden Konsultationsprozess des Ministeriums mit dem Handwerk geben. Die Fraktion erwartet, dass schon im Herbst 2019 ein entsprechender Gesetzentwurf im Bundestag beraten werden könnte. „Wir möchten, dass das Gesetz zum 1.1.2020 in Kraft treten kann“, so die Mitglieder der Koalitionsarbeitsgruppe.

Bei der Rückführung von Gewerken in die Meisterpflicht sollen bereits bestehende Betriebe Bestandsschutz haben.

Laut Unionsfraktionsvize Carsten Linnemann sei die Stärkung des Meisterbriefes bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden. "Jetzt gehen wir mit dem Auftrag an das Bundeswirtschaftsministerium den nächsten Schritt." Wichtig seien vor allem "transparente und gerichtsfeste Kriterien für die Ausweitung der Meisterpflicht".

Foto: Thorsten Schneider

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2019,
11. April 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck